



Mitteilungsblatt

Nr. 09–2020

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Religionspädagogik
in Schule und pastoralen Räumen der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen
Berlin (KHSB)
(StuPO-RP-B.A.)**

Seiten: 1–15

Datum: 30. September 2020

Herausgeber:

Der Präsident der

Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Köpenicker Allee 39–57

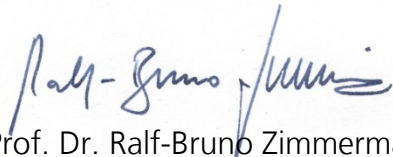
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Die geänderte Fassung der „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 30.09.2020

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der KHSB (StuPO-RP-B.A.)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 11. Mai 2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft haben dieser Ordnung in einem schriftlichen Beschlussverfahren per 04. August 2016 zugestimmt.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde durch Beschluss des Akademischen Senats nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Verfassung der KHSB am 08. Juli 2020 geändert. Das Kuratorium der KHSB und die zuständige Senatskanzlei Wissenschaft haben diesen Änderungen am 21. September 2020 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Religionspädagogik
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 9 Studienangebot, Anzahl und Arten(en) der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 11 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis und Urkunde
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“. Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Religionspädagogik

- (1) Das Studium der Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts). Es bereitet Studierende auf eine Tätigkeit als katholische Religionslehrkraft an Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I (Klasse 1–10) *sowie* für eine berufliche Tätigkeit als Gemeindeferentin bzw. Gemeindeferent in pastoralen und diakonischen Handlungsfeldern vor. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Erfahrungen, die zur Tätigkeit im schulischen Religionsunterricht und im pastoralen Dienst befähigen. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von theologischen Erkenntnissen mit Praxiserfahrungen zur Herausbildung professioneller Reflexivität von besonderer Bedeutung.
- (3) Der Studiengang vermittelt Kenntnisse der systematischen, biblischen, historischen und praktischen Theologie. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen im Sinne wesentlicher Einsichten über den Menschen. Daneben werden Methoden beruflichen Handelns vermittelt und die Studierenden in die religionspädagogische, pastorale und sozialraumorientierte Praxis sowie Praxisreflexion eingeübt. Die Grundintention der theologischen Kompetenzbildung ist nicht additiv, sondern auf spätere berufliche Handlungsstrukturen ausgerichteter, intentional verschränkter Wissen hin konzipiert.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen ist generalistisch und praxisbezogen angelegt. Das Studium greift die Veränderungen der kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf und trägt den daraus entstehenden Herausforderungen an die berufliche Praxis Rechnung.
- (2) Religionspädagogik – verstanden als praktisch-theologische Disziplin – reflektiert Theorie und Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte. Im Sinne einer kooperativen Pastoral sollen die Absolventinnen und Absolventen verstärkt eigenständig und verantwortlich Aufgaben in Kooperation und Koordination wahrnehmen können. Deshalb ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen zur Professionalisierung von besonderer Bedeutung.
- (3) Die Praxis religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation unterliegt vielfältigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die einer theologischen und sozial- bzw. humanwissenschaftlich verantworteten Gegenwartsanalyse bedürfen. Es sollen Kompetenzen erworben werden um die gesellschaftlichen Realitäten auf ihre Bedeutsamkeit als „Zeichen der Zeit“ befragen zu können, das Evangelium von heutiger Existenz her zu entdecken und in seiner lebenspraktischen Bedeutung fruchtbar machen zu können.
- (4) Es werden zudem solche Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen vermittelt, mit denen sich die Studierenden in den Feldern der Religionspädagogik erfolgreich einarbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Dazu gehören insbesondere eine ökumenische und interreligiöse Dialog- und Diskurskompetenz sowie eine Entwicklungs-, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium der Religionspädagogik ein Orientierungspraktikum von in der Regel mindestens 12 Wochen in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Religionspädagogik nachzuweisen.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen beträgt einschließlich des Praktischen Studienseesters sieben Semester. Bei Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 ImmaO). Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium untergliedert sich in zwei große Studienphasen. Die ersten drei Semester dienen der systematischen Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche der Religionspädagogik sowie der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Im vierten, fünften, sechsten und siebten Semester wird die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens gefördert und die erworbenen Kompetenzen vertieft.
- (2) Das Praktische Studienseester findet im vierten Semester statt. Es umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen mit tarifüblicher Vollzeitarbeit. Es wird durch Lehrveranstaltungen und Supervision begleitet. Näheres regelt die Praxisordnung.
- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 120 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungs- und/oder Studienleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 22) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studienseester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 9

Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 22 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst die folgenden Module:

Nr.	Modultitel	SWS	PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Fachwissenschaftliche Werkstatt Religionspädagogik	12	1	Pflicht	15	450
M 02	Theologische Disziplinen kennenlernen (I): Biblische und historische Theologie	8	1	Pflicht	10	300
M 03	Theologische Disziplinen kennenlernen (II): Biblische und historische Theologie	6	1	Pflicht	10	300
M 04	Philosophisch-theologische Grundlagen einer Theologie des Sozialen I	4	1	Pflicht	10	300
M 05	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen als Rahmen religionspädagogischen Handelns	4	1	Pflicht	5	150
M 06	Soziologische Grundlagen: „Kirche in der Welt von heute“	4	1	Pflicht	5	150
M 07	Ästhetische Bildung und Ausdrucksformen des Religiösen	4	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 08	Theologische Disziplinen kennenlernen (III): Praktische Theologie und Religionspädagogik	6	1	Pflicht	10	300
M 09	Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten	5	1	Pflicht (unbenotet)	5	150
M 10	Entwürfe biblisch-historischer Gottesrede erschließen und methodisch gestalten	10	1	Pflicht	15	450
M 11	Das Handeln der Kirche in Liturgien und Sakramenten	6	1	Pflicht	10	300
M 12	Methoden Praxisvorbereitung	5		Pflicht (unbenotet)	5	150

M 13	Praktisches Studiensemester	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	30	900
M 14	Religiosität und Spiritualität	6	1	Pflicht	10	3000
M 15	Studienschwerpunkt: Die Zeichen der Zeit erkennen – theologisch reflektierte Projekte entwickeln	10	1	Wahlpflicht	15	450
M 16	Theologische Rede im Handlungsfeld Schule	5	1	Pflicht	10	300
M 17	Lern- und Lebensraum Schule: Schulpraktische Studien	4	1	Pflicht	5	150
M 18	Philosophisch-theologische Grundlagen einer Theologie des Sozialen II	4	1	Pflicht	5	150
M 19	Theologie in Kontexten	4	1	Pflicht	5	150
M 20	Transformation des Sozialen: Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft	4	1	Wahlpflicht	5	150
M 21	Profilmodul	4	1	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 22	Bachelormodul	1	1	Pflicht	15	450
		120	21		210	6300

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prüfungsleistungen, die Studienleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahmescheins sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen aufgelistet.
- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistung(en) zu informieren.
- (6) Hat die oder der Studierende eine Prüfungs- oder Studienleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung, ggf. die Studienleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 11

Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der Studierenden oder dem Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 120 Credits und ein Studium von mindestens fünf Fachsemestern, worin das Praktische Studiensemester (M 13) enthalten sein muss.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 12

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen ist erfolgreich beendet, wenn alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen und die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 13

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Idealtypischer Studienverlaufsplan – „Religionspädagogik in Schule und pastoralen Räumen“

Nr.	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 01	Fachwissenschaftliche Werkstatt Religionspädagogik	12	Pf								
01.1	Fachwissenschaftliche Werkstatt (inklusive Propädeutikum)	8			4/Sem	4/Sem					
01.2	Tutorielle Begleitung	4			2/Sem	2/Sem					
M 02	Theologische Disziplinen kennenlernen (I): Biblische und historische Theologie	8	mP								
02.1	Einführung in das Erste Testament	2		TNS	2/Sem						
02.2	Einführung in das Neue Testament	2		TNS		2/Sem					
02.3	Methoden biblischer Exegese	1		TNS	1/Sem						
02.4	Einführung in die Kirchengeschichte	3		TNS	2/Sem	1/Sem					
M 03	Theologische Disziplinen kennenlernen (II): Systematische Theologie	6	Ha, Ref								
03.1	Einführung Fundamentaltheologie	2		TNS		2/Sem					
03.2	Credo – Einführung in die Dogmatik	2		TNS	2/Sem						
03.3	Theologien des Interreligiösen	2		TNS		2/Sem					
M 04	Philosophisch-theologische Grundlagen einer Theologie des Sozialen I	4	KI								
04.1	Einführung in die Anthropologie	2			2/VL						
04.2	Einführung in die Ethik	2				2/VL					
M 05	Sozialpolitische und ökonomische Bedingungen als Rahmen religionspädagogischen Handelns	4	KI								
05.1	Sozialer Rechtsstaat und soziale Sicherung	2			2/VL						
05.2	Felder der Sozialpolitik: Soziale und Pastorale Räume	2				2/Sem					
M 06	Soziologische Grundlagen: „Kirche in der Welt von heute“	4	KI, HA								
06.1	Soziologische Grundbegriffe	2		TNS	2/Sem						
06.2	Vertiefende Seminare	2		TNS		2/Sem					
M 07	Ästhetische Bildung und Ausdrucksformen des Religiösen	4	Pf								
07.1	Kunst und Kultur als soziale Ressourcen	2		TNS	2/Sem						
07.2	Grundlagen künstlerischer Medien	2		TNS		2/Sem					

M 08	Theologische Disziplinen kennenlernen (III): Praktische Theologie und Religionspädagogik	6	HA, Ref							
08.1	Grundlagen der Praktischen Theologie	2		TNS			2/Sem			
08.2	Grundlagen der Religionspädagogik	2		TNS		2/Sem				
08.3	Grundlagen der Religionsdidaktik	2		TNS			2/Sem			
M 09	Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten	5	HA, Ref							
09.1	Kirche und Christentum in der Moderne	2		TNS			2/Sem			
09.2	Religion in pluralen Lebens- und Alltagswelten	2		TNS			2/Sem			
09.3	Theologisch reflektiertes Leadership	1		TNS			1/Sem			
M 10	Biblisch-historische Gottesrede erschließen und methodisch gestalten	10	HA, Ref							
10.1	Gottesrede in der Geschichte Israels: Exegese ersttestamentlicher Texte	3		TNS				2/Sem	1/Sem	
10.2	Jesus von Nazareth und die Botschaft vom Reich Gottes: Exegese neutestamentlicher Texte	3		TNS				2/Sem	1/Sem	
10.3	Christliche Rede vom dreieinen Gott	2		TNS				2/Sem		
10.4	Gottesrede in den Religionen	2		TNS					2/Sem	
M 11	Das Handeln der Kirche in Liturgien und Sakramenten	6	mP, GA							
11.1	Einführung in die Sakramententheologie und – praxis	2		TNS				2/Sem		
11.2	Liturgien als kirchliche Handlungsorte	2		TNS				2/Sem		
11.3	Formen von Religiosität in der Ökumene und im interreligiösen Dialog	2		TNS					2/Sem	
M 12	Methoden Praxisvorbereitung	5	-							
12.1	Kommunikation und professionelle Beziehungsgestaltung	2		TNS			2/Ü			
12.2	Praxisvorbereitung	2		TNS			2/Ü			
12.3	Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Organisationen	1		TNS			1/Ü			
M 13	Praktisches Studiensemester	4	Pf							
13.1	Fachtheoretische Begleitung	2		TNS				2/Ü		
13.2	Praxisbegleitende Supervision	2		TNS				2/Ü		
13.3	Praxis	-								
M 14	Religiosität und Spiritualität	6	Ref, GA							
14.1	Formen christlicher Religiosität und Spiritualität	2		TNS						2/Sem

14.2	Formen von Spiritualität in nichtchristlichen Religionen	2		TNS					2/Sem	
14.3	Spiritualität in Begegnung	2		TNS						2/Sem
M 15	Studienschwerpunkt: Die Zeichen der Zeit deuten – theologisch reflektierte Projekte entwickeln	10	Pf							
15.1	Spezifische Theorien und Handlungskonzepte: Kirche entwickeln an neuen Orten – theologische Inspiration und pastorale Erprobung	2		TNS				2/Sem		
15.2	Schwerpunktseminar	8		TNS				4/Sem	4/Sem	
M 16	Theologische Rede im Handlungsfeld Schule	5	HA, Ref							
16.1	Die Professionalität von Religionslehrer*innen: Fachtheoretische Vorbereitung	2		TNS				2/Ü		
16.2	Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (I): planen, gestalten, reflektieren	2		TNS				2/Sem		
16.3	Supervision	1		TNS				1/Ü		
M 17	Lern- und Lebensraum Schule: Schulpraktische Studien	4	Pf							
17.1	Praxisbegleitseminar und Praxisphase „Schulpraktische Studien“	2		TNS				2/Ü		
17.2	Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (II): Auswertung „Schulpraktische Studien“	2		TNS					2/Ü	
M 18	Philosophisch-theologische Grundlagen einer Theologie des Sozialen II	4	mP, HA, Ref							
18.1	Thematische Vertiefung Ethik	2		TNS				2/Sem		
18.2	Strukturierte Fallarbeit Ethik	2		TNS					2/Sem	
M 19	Theologie in Kontexten: den lebendigen Gott entdecken	4	HA, Ref							
19.1	Macht und Befreiung: Theologien im Widerstreit	2		TNS						2/Sem
19.2	Grundzüge des Kirchenrechts	2		TNS						2/Sem
M 20	Transformation des Sozialen: Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft	4	Ref, HA, GA, Pf							
20.1	Aktuelle Transformationsprozesse in Kirche und Gesellschaft	2							2/RVL	
20.2	Ausgewählte Aspekte der Transformationsprozesse	2		TNS						2/Sem

M 21	Profilmodul	4	HA, Ref, Pf, GA, KI, mP								
21.1	Ausgewählte Aspekte der Religionspädagogik	4		TNS							4/Sem
M 22	Bachelormodulⁱ	1	Thesis								
22.1	Kolloquium (Begleitseminar)	1									1/Ü
	SWS gesamt:	120			21 SWS	23 SWS	16 SWS	4 SWS	23 SWS	18 SWS	15 SWS

ⁱ Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 22 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für das Kolloquium (Begleitseminar) ausgewiesen.

Modulkurzbeschreibungen

M 01: Fachwissenschaftliche Werkstatt Religionspädagogik

Das Modul bietet durch seinen prozessorientierten und thematisch offenen Arbeitsansatz einen Einstieg in die aktive Auseinandersetzung mit der fachwissenschaftlichen Identität, die propädeutische Aneignung und intensive Einübung wissenschaftlicher Grundfertigkeiten sowie die praxisbezogen reflektierende Integration von Theorien und Methoden der Religionspädagogik, bzw. der angewandten Theologie. Die Werkstätten werden durch studentische Tutor*innen begleitet.

M 02: Theologische Disziplinen kennen lernen (I): Biblische und historische Theologie

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen und Inhalte biblisch-theologischen Denkens ein und stellt die Grundfiguren biblisch-theologischer Rede dar. Dabei werden Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften vermittelt. Studierende erwerben Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten sowie die Fähigkeit zur Auslegung biblischer Texte anhand wissenschaftlicher Methodenschritte und die Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden.

Die geschichtlichen Traditionen des Christentums werden methodisch differenziert und hermeneutisch reflektiert. Die Studierenden erwerben ein Basis- und Überblickswissen über die Geschichte der Kirche. Sie sind in der Lage, über Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der historischen Theologie kritisch zu urteilen und historische Methoden an Quellentexten anzuwenden.

M 03: Theologische Disziplinen kennen lernen (II): Systematische Theologie

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen und Inhalte systematisch-theologischen Denkens ein und stellt die Grundfiguren theologischer Rede dar. Dabei wird die Theologie in der Einheit und Vielfalt ihrer Ausgangspunkte, Fragestellungen, Forschungsgegenstände und Methoden dargestellt. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die systematischen Fachgebiete der Theologie und ihrer Einzeldisziplinen (Fundamentaltheologie, Dogmatik, ökumenische Theologie etc.).

M 04: Philosophisch-theologische Grundlagen einer Theologie des Sozialen (I)

Dieses Modul führt in die philosophischen und theologischen Grundlagen der Reflexion über Menschenbilder mit Bezug zu den Berufsfeldern der Religionspädagogik ein. Neben dem Wissenserwerb über theoretische Entwürfe der Anthropologie steht die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Menschenbildern sowie die Entwicklung einer kritischen Haltung diesen Fragen gegenüber im Mittelpunkt der Arbeit.

M 05: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen als Rahmen religionspädagogischen Handelns

Kirchliche Pastoral und das System staatlicher Daseinsvorsorge und sozialen Sicherung sind aufeinander bezogen und stehen gleichzeitig in einem Spannungsverhältnis zueinander. Unterschiede und Eigenlogik verschiedener Sozialstaats- und Sozialpastoralprogrammatiken werden analysiert. Darauf aufbauend werden familien- und bildungspolitische Aspekte wie rechtliche Regelungen als Rahmung religionspädagogischen Handelns in Schule und Pastoral in den Blick genommen. Ergänzend dazu wird in die Grundlagen des Kirchen- und Verfassungsrechts eingeführt und rechtliche Fragen vertieft, die im zivilrechtlichen Bereich als auch im öffentlichen

Recht angesiedelt sind. Die Studierenden setzen sich darüber hinaus mit der Entwicklung religiöser Zugehörigkeiten der Schüler*innen auseinander und bedenken die Auswirkungen auf den katholischen Religionsunterricht. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Formen der konfessionellen Kooperation mit Blick auf die Ziele und Didaktik dieser Kooperation theologisch und religionsdidaktisch reflektiert.

M 06: Soziologische Grundlagen: „Kirche in der Welt von heute“

Die Soziologie diskutiert die Frage danach, wie soziale Ordnung möglich ist, welche Bindungsmechanismen die Gesellschaft zusammenhält und andererseits, welche sozialen Probleme gesellschaftliche Ordnungen bedrohen. Insbesondere wird soziologisch die Intersektion unterschiedlicher Achsen sozialer Ungleichheiten (z.B. Armut, Geschlecht, Migration, Körper) thematisiert und die Frage danach, wie man darauf reagieren kann?

M 07: Ästhetische Bildung und Ausdrucksformen des Religiösen

Das Modul behandelt in Theorie und Praxis ästhetische und kulturelle Prozesse. Die Studierenden lernen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen in den Künsten kennen und diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen und Methoden der kreativen Begleitung und Unterstützung von verschiedenen Zielgruppen in sozialen Feldern erarbeitet.

M 08: Theologische Disziplinen kennen lernen (III): Praktische Theologie und Religionspädagogik

Das Modul führt in die Grundlagen der Praktischen Theologie und im Speziellen der Religionspädagogik als handlungstheoretische Wissenschaften ein. Dabei werden Kenntnisse der geschichtlichen Entwicklung und wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Praktischer Theologie und Religionspädagogik und relevante Methoden für praktisch-theologische und religionspädagogische Handlungsfelder bzw. Themen vermittelt und auf ihre innertheologischen Zusammenhänge befragt.

M 09: Religiöse Phänomene und plurale Lebenswelten wahrnehmen und deuten

Kirchenhistorische und -soziologische Analysen sehen Kirche und Christentum in einer „post-säkularen“ Gesellschaft verortet. Religiöse Phänomene und Lebenswelten werden in dieser Perspektive analysiert. Ausdrucks- und Erscheinungsformen des Religiösen in verschiedenen Religionen und damit einhergehende Bildwelten werden als Phänomene wahrgenommen und theologisch und auf ihre Relevanz für Lebensorientierung und Alltagspraxis befragt.

M 10: Biblisch-historische Gottesrede erschließen und methodisch gestalten

Biblische Texte sprechen aus einer kulturell und religiös grundlegend anders geprägten Welt. Damit stellen sich fundamentale Fragen nach den Möglichkeiten gegenwartsangemessenen Verstehens und Erschließens biblischer Lebens- und Gottesvorstellungen. Ausgehend vom exegetischen Befund, dass das Erste Testament die Quelle des Gottesbildes Jesu darstellt, wird die Vielfalt der alttestamentlichen und neutestamentlichen Gottesreden reflektiert. Die Konturierung des Jesusbildes in ausgewählten Texten des Neuen Testaments und die damit zusammenhängenden spezifischen Jesusbotschaften werden erarbeitet. Ökonomische und politische Hermeneutik erschließen Dimensionen der öffentlichen Praxis Jesu. Die Jesusreden außerhalb der kanonischen Texte (Apokryphen) sowie dogmengeschichtliche Entscheidungen werden auf ihre konfessions- und religionsprägende Bedeutung hin analysiert.

M 11: Das Handeln der Kirche in Liturgien und Sakramenten

Sakramente sind öffentliche Zeichen und Ausgestaltung der Nahe Gottes. Möglichkeiten und Herausforderungen für eine zeitgemäße Sakramenten pastoral werden unter Bezugnahme auf

theologische, anthropologische und gesellschaftliche Aspekte ausgelotet. Darin wird eine Deutungskompetenz vermittelt, die das Konzept der „Sakramente des Alltags“ weiterentwickelt.

M 12: Methoden der Praxisvorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Praktische Studiensemester werden konkrete Organisations- und Planungsabläufe ausgewählter Arbeitsfelder analysiert sowie ausgewählte Interventionsformen professioneller Arbeit vertieft. Das Training kommunikativer Fähigkeiten als wesentliches Instrument professioneller Beziehungsgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit Prävention vor sexualisierter Gewalt in Organisationen runden das Modul ab.

M 13: Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester und die hier integrierte fachtheoretische Begleitung und praxisbegleitende Supervision ergänzen das bisherige Studium durch angeleitete Lernprozesse und handlungsorientierte Aufgabenstellungen. Die Studierenden werden in einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung tätig und bringen ihr bislang erworbenes Fachwissen in dieser Praxis ein. Sie lernen die Problemlagen und sozialen Kontexte sowie die Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen von pastoralen und sozialen Räumen kennen.

M 14: Religiosität und Spiritualität

Die „religiöse“ Rede als religionssensible Lebensdeutung im Horizont der christlichen Gottesrede, kann nur als respektvolles Sprechen gelingen. Geistliche Begleitung, die sich zu Glaubens- und Lebensfragen verhält aber von psychosozialer Beratung und Therapie zu unterscheiden ist, wird insbesondere in interreligiösen Kontexten die Grenzen eigener Kompetenz erkennen und wahren, ohne der seelsorgerlichen Verantwortung auszuweichen. Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Bewusstsein für die eigene und ein Verständnis für andere Konfessionen, um auf dieser Grundlage konfessionsbewusst und differenzsensibel religionspädagogisch tätig zu werden.

M 15: Studienschwerpunkt: Die Zeichen der Zeit deuten – theologisch reflektierte Projekte entwickeln

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen der Religionspädagogik werden auf Theorien und Handlungskonzepte bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die berufliche Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

Inhaltlich initiieren die Studierenden ausgehend von den Signaturen einer als postsäkular beschriebenen Gesellschaft und den als „Zeichen der Zeit“ reflektierten gesellschaftlichen Herausforderungen in einer kreativen Suchbewegung Impulse für die Entwicklung von Kirche an „neuen Orten“. Sie begeben sich in öffentliche, politische, interreligiöse Zusammenhänge und knüpfen neue Beziehungen. Planung, Umsetzung und Auswertung der Erfahrungen werden dokumentiert und theologisch als Beitrag zur Entwicklung von Pastoral und Kirche reflektiert.

M 16: Theologische Rede im Handlungsfeld Schule

Die Studierenden lernen die Didaktik des Religionsunterrichts in ihrem zweifachen Anspruch als wissenschaftlich begründete Reflexion religiösen Lernens und als die Reflexion des Lehrens religiösen Lernens kennen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Auseinandersetzung mit den Implikationen religiöser Vermittlungsprozesse in der Schule sowie der Reflexion der anthropologischen wie soziokulturellen Bedingungen und Kontexte religiösen Lernens. Grundlegende religionsdidaktische und methodische Kenntnisse werden zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien vermittelt. Außerdem wird unter Berücksichtigung der Faktoren, die

einen Vermittlungsprozess bestimmen, eine Unterrichtseinheit anhand der religionsdidaktischen Kriterien geplant, gestaltet und begründet.

M 17: Lern- und Lebensraum Schule: Schulpraktische Studien

Schule fungiert als Lern- und Lebensraum, in dem die gesellschaftlichen Realitäten auf ihre Bedeutsamkeit als „Zeichen der Zeit“ befragt und das Evangelium von heutiger Existenz her zu entdecken ist, damit es in seiner lebenspraktischen Bedeutung fruchtbar werden kann. Dazu werden die Bedingungsfelder schulischen Religionsunterrichts weiter expliziert. Ausgangspunkt ist die Begründung religiösen Lernens in ihrer Möglichkeit, eine religiöse Dimension der Wirklichkeit zu erschließen und Identitätsbildung zu unterstützen. Besonderes Augenmerk gilt der Didaktik des schulischen Unterrichts mit der Frage nach Lerninhalten und Lernräumen sowie nach Methoden und Medien.

Die schulpraktischen Studien dienen dem Kennenlernen, Erproben, Einüben und Reflektieren professionell religionspädagogischen Handelns. In einem praxisbegleitenden Teilmodul stehen die Erfahrungen der Studierenden in ihren spezifisch religionspädagogischen Tätigkeitsfeldern im Fokus einer reflektierenden Betrachtung.

M 18: Philosophisch-theologische Grundlagen einer Theologie des Sozialen (II)

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit Inhalten und Methoden angewandter Ethik in der Sozialen Arbeit auseinander. Sie erarbeiten ausgewählte ethische Fragen und vertiefen diese mithilfe anthropologischer und ethischer Ansätze aus Philosophie, Theologie sowie benachbarten Disziplinen. Sodann erschließen sie eine Methodik strukturierter Fallarbeit, die zu eigener Analyse konkreter Handlungssituationen anleitet, wenden diese Methodik wahlweise auf vorbereitete Fallstudien oder auf Beispiele aus den praktischen Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters an und setzen die strukturierte Fallarbeit mit der zuvor behandelten thematischen Reflexion in Beziehung.

M 19: Theologie in Kontexten: den lebendigen Gott entdecken

Religionspädagogisches Handeln bedarf neben der theologischen Vergewisserung und Grundierung der Reflexion der eigenen, theologisch fundierten Positionierung. Dieses Modul zielt darauf, das eigene theologisch-religionspädagogisch fundierte Konzept in Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Positionen darzulegen.

M 20: Transformation des Sozialen: Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit dem Wandel und der aktiven Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen pastoralen und sozialen Handelns. Es geht hier um die Analyse zentraler Rahmenbedingungen und Veränderungsprozesse aus juristischer, soziologischer, sozialmedizinischer, sozialpsychologischer sowie sozialpolitischer Sicht. Davon ausgehend werden professionelle Handlungsspielräume und Gestaltungsnotwendigkeiten diskutiert.

M 21: Profilmodul

Die Lehrinhalte des Moduls dienen der Vertiefung und Profilierung des Studiums der Religionspädagogik. Bisher erworbenes Wissen und Können soll entsprechend persönlicher Studien- und Berufsziele von Studierenden auch überfachlich vertieft und ergänzt werden.

M 22: Bachelormodul

In der Bachelorthesis bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Religionspädagogik unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen.